

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

gegenständlichen Kurse, beziehungsweise diplomierte Krankenpflegerinnen nicht vorhanden sind“. Werden aber schlecht ausgebildete Krankenpflegerinnen (unsere bisherigen Spitalswärterinnen!) als Fürsorgeschwestern verwendet, dann wird bald in den meisten Orten eine Fürsorgetätigkeit überhaupt nur mehr dem Namen nach vorhanden sein.

Daß intelligente, fachlich gut ausgebildete Fürsorgerinnen auch gut entlohnt werden müssen, ist selbstverständlich, der erwähnte Ministerialerlaß erkennt dies auch vollkommen an und enthält darüber leider nur allzu unbestimmte Vorschriften.

*

Auf einen Punkt sei noch hingewiesen, wenn er vielleicht auch kleinlich erscheinen mag: auf die *Schwestertracht*. Wir halten es für Geschmacksache, ob eine Schwester außerhalb des Dienstes ihre Schwestertracht tragen will oder nicht. Im Dienst, auch im Dienst als Fürsorgeschwester, halten wir eine besondere Tracht für sehr angezeigt; es erleichtert wesentlich den Dienst, wenn die Besuchten gleich erkennen, mit wem sie es zu tun haben, wenn die Fürsorgeschwester nicht erst eine Legitimationskarte vorzeigen und darlegen muß, wer sie eigentlich ist. Und wenn die Fürsorgeschwester einmal eingebürgert ist, wenn die Bevölkerung ihre Tätigkeit schätzen gelernt hat, dann gibt ihr die Tracht ein gewisses Ansehen, das ihrer Tätigkeit sehr förderlich ist.

Nun haben leider verschiedene Mißstände während des Krieges die Schwestertracht diskreditiert: einerseits Damen der vermögenden Klasse, alte und junge, die es für passend gehalten haben, zu Brillantboutons, Brillantringen und eleganten Kleidern die Schwesternhaube aufzusetzen und sich in dieser Maskerade im Spital und auf der Straße zu zeigen, anderseits minderwertige Pflegerinnen, oft auch Personen, die mit dem Pflegerinnenberuf nichts zu tun hatten, die zu ihren zweifelhaften Abenteuern die Pflegerinnentracht geeignet fanden. Dazu kommt noch die Geschmacklosigkeit vornehmer Häuser, ihre Kindermädchen Schwestertracht anlegen zu lassen. All das hat in den Augen weiter Bevölkerungskreise die Schwestertracht — und mit ihr teilweise deren Träger — diskreditiert. All dem Umfug müßte ein Riegel vorgeschoben werden; dies ginge nur durch einen Schutz der Schwestertracht im weitesten Umfang, wie er während des Krieges in Deutschland eingeführt wurde.

*

Alle unsere Behörden treten jetzt für Fürsorgetätigkeit ein; die ganze Fürsorgetätigkeit scheint einen wesentlichen Aufschwung erfahren zu wollen. Gewiß ist, daß nicht mit einem Schlag umfassende Fürsorgeaktionen geschaffen werden können, daß sich alles nur langsam und allmählich — viel zu langsam für den dringenden Bedarf — entwickeln kann. Eine der Vorbedingungen aber für die Entwicklung der Fürsorgetätigkeit ist das Vorhandensein von auf diesem Gebiete geschulten Personen: geschulten Aerzten und geschulten Schwestern, geschulten Beamten und geschulten ehrenamtlich tätigen Privatpersonen. Für diese Schulung müssen die Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese